

Termin und zeitlicher Ablauf

Mittwoch, 26. Februar 2025

Stuttgart | BW254001
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Uhrzeit: 9:30 – 16:00 Uhr

Lernzeit: 5 Zeitstunden

Preise

370 € für Mitglieder des vhw

435 € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alle Infos und Buchung unter
www.vhw.de/fortbildung/
und Eingabe der Veranstaltungsnr.
BW254001 in das Suchfeld.

Oder einfach QR-Code scannen:



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen?
Rufen Sie unsere Servicehotline Fortbildung an
oder schreiben Sie uns:

T 030 30473-610

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 13:00 Uhr

E kundenservice@vhw.de

vhw.de

vhw.de

vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Baden-Württemberg
Gartenstraße 13 • 71063 Sindelfingen
T 07031 866107-0 • E gst-bw@vhw.de

STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG



PRÄSENZVERANSTALTUNG

Aktuelle Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Baden-Württemberg zum öffentlichen Baurecht

Mittwoch, 26. Februar 2025

Stuttgart | BW254001

Inhalte

Traditionell zum Jahresbeginn bietet Ihnen der vhw mit dieser Fortbildungsveranstaltung die Möglichkeit, sich über die aktuelle Rechtsprechung und Rechtsentwicklung im öffentlichen Baurecht zu informieren.

Im Rahmen des Seminars wird die neueste Rechtsprechung des VGH Mannheim zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie erstinstanzliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Landesbauordnung Baden-Württemberg dargestellt. Ebenso wird auf wichtige Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts eingegangen.

Dabei wird aus der Vielzahl der Rechtsprechungsnachweise die Rechtsprechung mit der größten Praxisrelevanz ausgewählt.

Die entsprechenden Urteile bzw. Beschlüsse werden erläutert und kommentierend bewertet, denn nicht jede neue Rechtsprechung muss auch zwingend zu einer Änderung der langjährigen Handhabung bestimmter Rechtsfragen führen.

Sie haben die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierzu bitten wir Sie um schriftliche Zusendung von Fragen und Problemfällen bis zum 17. Februar 2025 per E-Mail an fortbildung@vhw.de.

Zielgruppe

Leiter und Mitarbeiter der Baugenehmigungsbehörden, Bauordnungs- und Bauaufsichtsämter, der Widerspruchsbehörden und kommunaler Rechtsämter, Mitarbeiter einschlägiger Dezernate sowie Architekten, freie Stadtplaner und Rechtsanwälte.

Ihre Dozierenden



Thomas Baumeister

Vorsitzender Richter am VG Stuttgart und dort u. a. mit baurechtlichen Verfahren befasst. Herr Baumeister gehörte mehrere Jahre dem 5. (Bau-) Senat des VGH Mannheim an



Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D., langjährige Tätigkeit in der oberen Baurechtsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Fachbuchautor und Kommentierungen zum öffentlichen Baurecht in Baden-Württemberg

Programmablauf

In wechselnden Beiträgen behandeln die beiden Referenten folgende Themen:

1. Bauplanungsrecht

- Ausschluss von Fremdwerbbeanlagen durch bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Veränderungssperre
- Zulassung von Fremdwerbbeanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Vorkaufsrecht: Angabe des Verwendungszwecks, Ausübung trotz schwebender Unwirksamkeit des Kaufvertrags
- Umlegungsvorkaufsrecht: Anforderungen der Gemeinwohlklausel
- Bauleitplanung: Ermittlungen der CO²-Auswirkungen eines Straßenbauvorhabens
- Rechtfertigung von Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB
- Auswirkungen vorhandenen großflächigen Einzelhandels auf das Einfügen anderer Vorhaben

- Bebauungsplan: Zulässigkeit einer prozentualen Beschränkung von Wohnnutzung
- Untersagung von Grillanlagen durch Festsetzungen eines Bebauungsplans
- Treuwidrige Berufung auf Baunachbarrechte
- Konzeptioneller Zusammenhang von Bebauungsplänen
- Zulässigkeit eines Boardinghauses in einem faktischen reinen Wohngebiet
- Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Bebauungsplanes im Verfahren der Erteilung einer Umwandlungsgenehmigung nach § 33a Abs. 2 LNatSchG

2. Bauordnungsrecht

- Nutzungsuntersagung einer im Widerspruch zu öffentlichrechtlichen Vorschriften stehende Nutzung
- Rückbauverfügung für eine Gartenhütte und ein Geräteschuppen im Außenbereich
- Gebot der Rücksichtnahme – erdrückende Wirkung – größere Bautiefe in geschlossener Bauweise
- Erfordernis von Brandwänden für einen offenen Carport
- Anordnung des Auf-den-Stock-Setzens einer Hainbuchen-Einfriedung im Außenbereich
- Grenzgarage – maßgebende Geländeoberfläche – geringfügige Überschreitung der Maße in § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO
- Luft-Wasser-Wärmepumpe – Bestimmtheit der Baugenehmigung – Fehler in Angrenzerbenachrichtigung
- Beginn der Einvernehmensfrist – Rechtsschutz einer Gemeinde gegen eine Baugenehmigung